



Britische Botschaft
Berlin

Mitteilung der Britischen Botschaft, Berlin
Visa für Schülergruppen, die das Vereinigte Königreich besuchen

Diese Mitteilung richtet sich an alle Lehrkräfte und Eltern, die für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern eine Reise in das Vereinigte Königreich planen oder vorbereiten.

Die Britische Botschaft in Berlin ist sehr daran interessiert, dass möglichst viele Schulklassen aus Deutschland Reisen in das Vereinigte Königreich unternehmen können. Reisen und Austauschprogramme sind eine wichtige Möglichkeit, um die Verständigung zu fördern und unsere Länder einander näher zu bringen. Für die Organisatoren solcher Reisen gibt es jedoch einige praktische Details zu beachten. Wir hoffen, dass die folgenden Hinweise für Lehrkräfte und Eltern nützlich sind.

Deutsche Schülerinnen und Schüler können das Vereinigte Königreich im Rahmen einer Reise oder eines Austauschprogramms einer Schule für bis zu sechs Monate ohne Visum als Touristen besuchen. Sie benötigen hierfür einen Reisepass, der für die Dauer ihres Aufenthaltes gültig ist. Hier finden Sie [detailliertere Informationen](#) über die Tätigkeiten, die Besucher während ihres Aufenthalts ausüben können, ohne ein Visum zu benötigen.

Wenn der Reisegruppe Schülerinnen oder Schüler angehören, die eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ist zu prüfen, [ob für die Einreise nach dem Vereinigten Königreich ein Visum benötigt wird](#).

Wenn ein Visum benötigt wird, ist Folgendes zu beachten:

- a) Stellen Sie frühzeitig einen Antrag auf ein Besuchervisum (Visitor Visa). Anträge können bis zu drei Monate vor der Einreise eingereicht werden. Deshalb sollte das Visum so früh wie möglich vor der geplanten Reise beantragt werden.
- b) Fügen Sie dem jeweiligen Antrag aussagekräftige offizielle Schreiben der Schule zur geplanten Reise bei (zum Beispiel Informationen an die Eltern und das geplante Reiseprogramm).
- c) Fügen Sie Unterlagen bei, aus denen hervorgeht, dass genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den Aufenthalt des Kindes während der Reise abzusichern.
- d) Im Fall einer Unterbringung des Kindes bei einer Gastfamilie ist deren Anschrift im Visumsantrag anzugeben. Falls die Gastfamilie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht feststeht, kann die Anschrift der Schule und der Name der Schulleitung als Hauptansprechpartner angegeben werden. Ob in diesem Fall ein Visum ausgestellt wird, liegt allerdings im Ermessen des für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiters von UK Visas and Immigration (UKVI).
- e) Geben Sie die Namen und Kontaktdaten von bis zu zwei begleitenden Lehrkräften als Ansprechpartner während des Aufenthalts des Kindes im Vereinigten Königreichs an.

Wenn Sie deutlich länger als erwartet auf eine Entscheidung über ein Visum für eine Klassenreise gewartet haben und der Reisetrip innerhalb der nächsten fünf Tage liegt, kontaktieren Sie bitte die Botschaft unter UKinGermany@fcdo.gov.uk. Die Britische Botschaft ist nicht für Visaangelegenheiten zuständig und kann nicht direkt in Entscheidungen über die Erteilung eines Visums eingreifen, aber wir können bestätigen, dass rechtzeitig bei UKVI eingereichte Anträge so schnell wie möglich bearbeitet werden.